

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Medizinische Fakultät

An der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ist zum 01.04.2025 folgende Professur zu besetzen:

Professur für Pneumologie

Schwerpunkt der Professur soll die wissenschaftlich exzellente, innovative und wegweisende Erforschung der Prävention, Diagnostik und Behandlung von Lungenerkrankungen mit besonderem Fokus auf thorakale Onkologie und Lungentransplantation sein. Ziel ist die evidenzbasierte und interprofessionell vernetzte Versorgung von Patienten mit Lungenerkrankungen sowie von Menschen mit dem Risiko für Lungenkrebs. Die Mitarbeit in den am Mitteldeutschen Krebszentrum (CCCG) etablierten Forschungsschwerpunkten und Netzwerken wird erwartet. Die Professur ist mit der Leitung des Bereichs Pneumologie der Medizinischen Klinik II (Onkologie, Gastroenterologie, Hepatologie, Pneumologie) betraut. Es wird eine integrative Führungspersönlichkeit gesucht mit Sensibilität für die wirtschaftlichen Belange und der Bereitschaft, an den Veränderungsprozessen an einem Universitätsklinikum mitzuwirken.

Auf dem Gebiet der klinischen und translationalen Forschung suchen wir eine wissenschaftlich hervorragend ausgewiesene Persönlichkeit mit guter Sichtbarkeit. Idealerweise verfügen Sie über Kompetenzen und Erfahrungen an den Schnittstellen Pneumologie und Thoraxchirurgie, Transplantationschirurgie, Onkologie und Endoskopie. Sie haben Erfahrung in der Führung interdisziplinärer Forschungsgruppen, Einwerbung von Drittmitteln, sowie in der strategischen Planung, Akquisition und Durchführung von klinischen Studien. Eine bereits bestehende internationale wissenschaftliche Vernetzung ist von Vorteil.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Humanmedizin, Promotion sowie eine Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung, umfassende Lehrerfahrung und die Facharztanerkennung Innere Medizin und Pneumologie.

Rechte und Pflichten des:der Stelleninhaber:in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHSG) und der Sächsischen Hochschuldienstaufgabenverordnung (HSDAVO). Die Bewerber:innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 59 SächsHSG erfüllen.

Die Aufgaben der Krankenversorgung werden gemäß dem Gesetz über die Hochschulmedizin im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulmedizingesetz) vom 06.05.1999 am Universitätsklinikum Leipzig wahrgenommen.

Gemäß Beschluss der KMK vom 19.11.1999 erfolgt die Beschäftigung von Professor:innen mit ärztlichen Aufgaben grundsätzlich im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge mit Grundvergütung sowie leistungs- und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Die Medizinische Fakultät strebt einen höheren Anteil von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis 6 Wochen nach Veröffentlichung ausschließlich über das Berufungsportal der Universität Leipzig: **www.uni-leipzig.de/berufungen**